

V. Zeittwogen über Glausche.

Werfen wir noch auf die Zeitenwellen einen Blick, welche über das Dorf Glausche hingingen.

Nach den unsicheren und stürmischen Zeiten von etwa 1260— 1340, wo die entarteten Nachkommen des großen Schlesierherzogs Heinrich I. der zwei Drittel des weiten Polenreiches beherrschte, Schlesien in ca. 15 kleine Fürstentümer zerhackten und zum Teil auf Raubritterniveau herabsanken, kamen unter den starken Händen der Böhmenkönige Johann und Karl IV. der einer der größten Deutschen Kaiser ward, besonders für Namslau und Glausche bessere und ruhigere Zeiten. Die Glauscher waren in der Zeit Karls IV. der dreimal 1348, 1359 und 1364 Namslau besuchte, so selbstbewußt, daß sie nach dem Landbuch (1352) sich auf „a l t e F r e i h e i t e n" beriefen und auch dem Kaiserlichen Hof außer dem Grundzins Keine Steuern zahlten. Das taten sie noch 1726. Aber da der moderne Staat von jedem Dorfe unweigerlich die Steuern verlangte, so suchte der Hochmeister die Staatssteuern schließlich zwangsweise einzu» ziehen, erhielt sie aber doch nicht. Die milden österreichischen Herren, denen über die boshafte Halsstarrigkeit der Glauscher Bauern 'berichtet wird, entscheiden: „Da hilft nur Abwarten und Geduld haben". (1747. O. C. A. 2/52).

Das wurde mit Eintreten der Preußischen Herrschaft anders. Der Bauer, der nicht zur Robot-Arbeit erschien, wurde nach kurzem Urteil des P a t r i m o n i a l – R i c h t e r s , der dem Gutsbesitzer unterstand, einfach „über die Schütte gelegt" und mit etlichen schweren Hieben arbeitswillig gemacht. In dem „Urbar" welcher 1768 aufgesetzt wurde, entdeckten die Glauscher Bauern, daß sie zu „ungemessenen Diensten" verpflichtet seien, d. h. sie mußten zur Arbeit erscheinen, wo und wann der Gutsherr es verlangte. Welche Not daraus folgte, vermögen wir heute gar nicht abzuschätzen. Alle, selbst der Schulze unterlagen der Prügelstrafe, wenn sie zur Arbeit nicht erschienen. Verweigeren sie gemeinsam die Arbeit, so galt das schon als Aufruhr. Herr Pastor Zeller hat in seiner Chronik ein Kapitel „Bauernnot", welcher seinem Herzen Ehre macht und jeden Leser ergreifen muß. Welch ein Unterschied zwischen dem freien deutschen Bauern von 1240 und dem ungebildeten „Untertan" von 1800, welcher 230 Tage im Jahr mit Weib und Kind „robothen nutzte!" Wahrhaftig, die Zeit der „Aufklärung" hatte keine Veranlassung, sich über das „finstere Mittelalter" zu erheben. Doch will ich dies lieber aktenmäßig aus Urkunden zusammenstellen.

1 2 4 0. Der Lokator G r a f E g i d i u s in Glausche hatte 2 kleine Hufen zu 60 Morgen, und zwar bereits beackertes Land, von dem er Grundzins zahlt, 1 Vierdung Silber. Außerdem hat er die in der Urkunde genannten Vorrechte. Also kein Großgrundbesitz! — Es waren in Glausche 1 Scholtisei und 19 Zweihufen. Glausche zinst um 1300 dem Bischof 6 Mark an Garbenzehnten (Lrb. Fund. Ep. p. 65). Später waren durch Erbteilung ca. 10 Besitzungen mehr. Die Bauern waren 10 Jahre lang von jedem Zins frei, darnach mußten sie dem Herzog 1 Vierdung, dem Bischof die zehnte Garbe geben, was wegen der Schwierigkeit der Einziehung um 1256 in 1 Malter oder Sack von der Hufe, oder 1/8 Mark umgewandelt wurde. Zieht man die Steuerausgabe der damaligen Zeit zusammen, so hatte der Glauscher Bauer von seinem Gut von 120 Morgen zu zahlen $2 \times \frac{1}{8} \text{ Mark} = 2 \text{ Vierdung plus } 1 \text{ Vierdung}$ an den Herzog. Also $\frac{3}{4} \text{ Mark}$ im Jahr im Ganzen. Damals kostete das beste Pferd 2 Mark, ein geringes 1

Mark. Nach heutigem Werte hatte er also CAD. 150 Mark Grundzins zu zahlen, sonst aber nichts. Und er war zu keiner Dienstarbeit für den Herrn verpflichtet. Daher begehrten damals alle Bauern deutsches Recht, und der eingeborene polnische Adel empörte sich darüber, was ja zum Bruderkrieg zwischen den Herzogsöhnen Konrad und Heinrich (II.) Anlaß gab.

1348. Die Glauscher zahlen ihren Grundzins, verweigern aber selbst dem Böhmenkönig alle anderen Steuern, und die vielfachen Dienste, zu denen die polnischen Leibeigenen verpflichtet waren. Sie pochen auf ihre "Libertates". Immerhin, die Bauern, die nicht landesherrlich oder kirchlich untertan sind, werden immer mehr von den kleinen und großen Grundherren zum Arbeitsdienst herangezogen.

Im Deutsch-Ordenslande, oben in Ost- und Westpreußen ging das nicht. Dort hatte jeder Bauer seine „H a n d f e s t e“, ein kleines Pergamentblatt, wo seine Rechte und Pflichten genau verzeichnet waren. Ging sie ihm durch Brand oder sonstwie verloren, so ging er zur nächsten Ordensburg, und der Komthur mußte ihm nach der Abschrift im großen Kopialbuch die Urkunde erneuern. Hier in Schlesien aber wechselte der Besitz oft; der Bauer vergaß auf seine Rechte, der Grundherr hütete sich wohl, ihm dieselben zu erklären. Die Bauern zu p o l n i s c h e m Recht waren zudem niemals aus der Leibeigenschaft herausgekommen.

1654. Nach dem entsetzlichen 30jährigen Kriege, wo der Bauer vom Militär, gleichviel ob schwedisch oder kaiserlich, gebrandschatzt und ausgepreßt wurde, so daß er meist in die Wälder floh, war die Bauernschaft, die oft mit Sensen sich gegen Soldaten und Marodeure wehrte, naturgemäß verwildert und moralisch auf tiefster Stufe. Ruhiger Besitz der Scholle veredelt, Unsicherheit und Angst ums tägliche Brot erniedrigt und entsittlicht. So wurden denn von den Behörden im Jahre 1652/54 Gesindeordnungen erlassen, die von Freiheit für die Bauern sehr wenig wissen, und sie wie störrische Haustiere auffassen.

Immerhin, die Glauscher, wie die Burglehnsbauern waren noch die besseren. Wir erinnern uns, daß diese Dörfer, 1538 dem Magistrat Breslau verpfändet, von ihm gelei-tet wurden. Nun war Breslau ein Hort der Ordnung und des Deutschtums in der wilden Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts.

1700. Selbst in der Kriegszeit sah man dort auf möglichste Ordnung. Das kam sicher auch Glausche zu Gute. Wie es mit Glausche stand, nachdem es 170 Jahre N533—1703) verwaltet wurde, dafür ein Protokoll aus dem D.O. Central-Archiv Wien: Bericht über den Befund der Namslauer Burglehngüter: (5. September 1702).

Vorwerk Glausche.

Es besteht in einer Vogts- und Gesindestube, etlichen Kammern, Schüttböden, Unterfahrt, nötigen Pferd-, Kühen- und Schafstallung, eine Scheune mit 6 Tennen aber geringer Dachung, die hin und wieder ganz verfault. Darum Reparierung höchst nötig. Der Hof ist morastig und unausgebrügt. *) Es lagert da so viel Düngerschutt, daß kein Mensch und Pferd sich ohne Gefahr ohnmöglich durchzugetraun darf. 2 Graspärten sind mit Obstbäumen neu besetzt, auch gepfropft, aber nicht gepflegt und verdorben.

Bringen einen ganz geringen Nutzen. Die Schäferei liegt außerhalb, hat geringe Dachung, das Schäferhaus in total baufälligem Zustand und muß neu erbaut werden. Der Boden ist mittelmäßig und ausgezehrt (Ernteerträge werden für Weizen, Korn, Gerste, Haber, Erbsen, Hirse, Heidekorn und Leinsamen angegeben). Es sind vorhanden 29 Stück Pferde, 10. Zugochsen, 40 Stück Rindvieh aller Art. 25 Schweine, 20 Gänse, 20 Hühner, 694 Schafe. Ferner ist ein Teich vorhanden, Dorfteich genannt, sehr verschlammt, der an Wassermangel leidet. Da nichts darin zu füttern, wird er im Herbst ausgefischt. Ein- Fischhälter ist vorhanden, braucht aber einiger .Reparierungen. Es gehören zum Commende die Ober- und Niedermühle (Rechte, Zinsen und dergleichen werden im einzelnen ausgeführt). Das Vorwerk besitzt einen kleinen Kiefer- und Erlingwald, der nur notdürftig den Wirtschaftsbedarf decket. Wiesenwachs ist über die Haushaltung noch etwas übrig.

Das bezieht sich nur auf das Gut Glausche. Von der Erbscholtisei haben wir keine Nachricht durch all die Jahrhunderte, ein Beweis, daß es ihr nicht zu schlecht ging. Wie es 1703 mit den Bauern stand, können wir daraus schließen, daß eben mit dem Burglehn 6 Bauern zu Hennersdorf 2 zu Obischau u. s. w. mitverkauft werden. Die Freiheit der Bauern war zu dieser Zeit schon dahin.

Im Jahre 1666 hat sogar die Glauscher kath.. Kirche einen „Untertan“, den Jendretzko, der für den Pfarrer arbeiten muß, nach einem sehr ausgiebigen Herkommen oder vielmehr Mißbrauch.

Wir sehen aus einem Bericht des Deutsch-Ordensritters Graf von Thielheim vom 4. Dezember 1799, daß in den 4 Dörfern, also auch in G l a u s c h e E i n s c h m e l z e n eingerichtet waren, die den Bewohnern Verdienst brachten. Er sagt: „Die Eisenwerke sind nicht mehr mit Holz aus eigenen Waldungen zu betreiben. (Verbrauch: 32 000 Klafter, geholt werden können nur 20000 Klafter, mithin fehlen 12000 Klafter). Gehen aber die Eisenwerke ein, so fällt die wichtigste Nutzungsrubrik aus, und 4 — 5 Ortschaften verlieren ihren Verdienst.

") ungepflastert